



Spitex für die Zukunft stärken – Leistungsvereinbarung 2011–2013

E-Mail

Medienmitteilung

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

KOMM

| |
|---|
| <p>Mediensperfrist: 19. August 2010, 17.00 Uhr</p> |
|---|

Luzern, 19. August 2010

Mit einer neuen Leistungsvereinbarung 2011–2013 für den Spitex-Verein Luzern Littau setzt die Stadt Luzern die Erfordernisse der neuen Pflegefinanzierung um und fördert eine starke Spitex. Die Umsetzung des Leitsatzes „ambulant vor stationär“ sowie die Einführung der Fallpauschalen in den Spitälern (2012) sind für die Spitex aber auch für die Stadt Luzern grosse Herausforderungen.

Die Stadt Luzern hat mit dem Spitex-Verein Luzern Littau eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2011–2013 ausgearbeitet. Die Leistungsvereinbarung ist ein Rahmenvertrag, der jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Die Leistungen der Stadt Luzern betragen jährlich rund 6 Millionen Franken. Neu ist, dass diese Leistungen nicht mehr pauschal, sondern in einem leistungsabhängigen System pro erbrachter Leistungsstunde Pflege und Hauswirtschaft/Betreuung entrichtet werden. Das heisst, dass bisher pro Fall – also pro Klient/in – neu jedoch pro geleistete Stunde abgerechnet wird. Dieses System ist transparenter, genauer und vereinfacht die Berechnung der Subventionsbeiträge.

Zudem gewährt die Stadt Luzern der Spitex Luzern Littau Ausbildungsbeiträge im maximalen Umfang von 225'000 Franken, damit die Spitex total 16 Ausbildungsplätze bis ins Jahr 2013 aufbauen kann. Mit der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen soll die Spitex Luzern Littau mithelfen, dem drohenden Personalmangel im Gesundheitswesen entgegenzuwirken.

Neue Pflegefinanzierung

Per 1. Januar 2011 tritt das Bundesgesetz über die neue Pflegefinanzierung in Kraft, welche auch die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Luzern Littau beinhaltet. Die grösste Veränderung für die Spitex-Kundschaft wird die neue Kostenbeteiligung sein: Neben dem Selbstbehalt der Krankenkasse und der Franchise wie bisher bezahlen Spitex-Klientinnen und -Klienten für Pflegeleistungen neu zusätzlich 15.95 Franken pro Tag. Dieses System entlastet die Gemeinden.

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Für die Spitexorganisationen allgemein und die Verwaltung der Gemeinden stellt die Einführung der neuen Pflegefinanzierung eine administrative Herausforderung dar.

„ambulant vor stationär“

Der im kantonalen Altersleitbild verankerte Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird in der Stadt Luzern gelebt. Die Spitex (Spital externe Pflege) betreut ambulant, also zu Hause, und entlastet so Pflegeheime und Spitäler. Deshalb ist es der Stadt Luzern ein grosses Anliegen, dass die Spitex langfristig und nachhaltig gefördert wird. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung und der Bedarf an Palliative Care in der Spitex steigen, welche die fachkundige Begleitung (u.a. durch Schmerztherapie) sterbender Menschen in der letzten Lebensphase zu Hause unterstützt. Ein entsprechendes Pilotprojekt ist in Vorbereitung.

Auch die schweizweite Einführung der Fallpauschalen (SwissDRG) im Spitalwesen ab dem Jahr 2012 ist für die Spitex-Organisationen eine grosse Herausforderung. SwissDRG bedeutet, dass in den Spitälern nicht mehr nach Aufenthaltsdauer der Patienten, sondern nach Fall abgerechnet wird. Hier ist mit einem schnelleren Austritt der Patienten aus dem Spital zu rechnen – also ebenfalls mit einer Zunahme der ambulanten Betreuung. Dieser zunehmende Bedarf an Spitex-Leistungen hat entsprechende Kostensteigerungen für die Gemeinde zur Folge.

Qualitätssicherung

Mit dem steigenden Kosten- und Leistungsdruck auf die Organisationen des Gesundheitswesens steigt die Bedeutung der Qualitätssicherung. In den Leistungsvereinbarungen mit der Spitex Luzern Littau der letzten Jahre wurde jeweils genau festgehalten, in welcher Form die Qualitätssicherung zu erfolgen hat und wie die Qualität periodisch überprüft wird. In der Leistungsvereinbarung 2011–2013 wird diese Anforderung speziell ausgeführt.

Der Stadtrat hat die Leistungsvereinbarung und den entsprechenden Bericht und Antrag Mitte Juli beschlossen. Ende September wird der Grosse Stadtrat darüber befinden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Sozialdirektion

Ruedi Meier, Stadtrat/Sozialdirektor

Telefon: 041 208 81 32

Zeit: Donnerstag, 19. August 2010, 16.00–17.00 Uhr